

sie «nobiles» (Freiherren) genannt¹⁾, somit als unabhängig von jeder Grafengewalt bezeichnet.

Die Stammherrschaft der Herren von Belmont war die Burg gleichen Namens mit dem dazu gehörigen Dorfe Flims.

Erst im Jahr 1424 bei Anlass als der obere oder graue Bund geschlossen wurde, nachdem die Herren von Belmont schon seit ungefähr einem halben Jahrhundert ausgestorben und ihre Besitzungen auf die Herren von Mosax (Misox) übergegangen waren²⁾, tritt es urkundlich an den Tag, dass Die von Belmont auch Herren der Grub und des Lugnez gewesen sein müssen, indem deren, dem erwähnten Bund ebenfalls beigetretener Rechtsnachfolger, Graf Hans von Sax-Mosax, sich in dieser Urkunde «Herr zu Ilanz, in der Grub, in Lugnez und Vals und zu Cästris» nennt³⁾. Damit stimmt überein der Verkaufsakt von 1483, wodurch Graf Joh. Peter von Monsax die «Herrschaften Belmont und Cästris» dem Bisthum und gemeinem Gotteshaus Cur mit ausdrücklicher Benennung der zu derselben gehörenden «vier Gerichte Flims, Ilanz, Lugnez und Vals» veräusserte⁴⁾.

Schwieriger ist die Beantwortung der Frage: wie und wann die Herren von Belmont diese ansehnlichen neuen Erwerbungen machten?

Um eine Antwort auf diese Frage zu suchen, ist vorerst an die erheblichen, der Immunitätsgerichtsbarkeit unterworfenen Besitzungen zu erinnern, welche das Bisthum

¹⁾ Mohr, Cod. I. n. 251 («filius quondam Alberti nobilis de Belmont»).

²⁾ Zufolge Urk. v. 1380 (Mohr, Cod. IV n. 29, war der damals schon verstorbene Ulrich Walther v. Belmont der letzte dieser Familie und dessen Nachlass auf Caspar v. Monsax und dessen Gemahlin Elisabeth, Tochter des Freiherrn Heinrich v. Rätzüns, übergegangen.

³⁾ Urk. v. 1424 im Staatsarchiv.

⁴⁾ Urk. v. 1483 im bischöfl. Archiv.